



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vermessungs- und
Katasteramt

22.04.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Schwabe
Telefon: 492-6235
SchwabeNora@stadt-
muenster.de

Betrifft

Entscheidung zur Heideggerstraße

Beratungsfolge

12.06.2025 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Name Heideggerstraße wird beibehalten.
2. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW Nr. 2022-00065 vom 29.05.2022 mit der Bitte die Heideggerstraße umzubenennen (Anlage 1), ist damit erledigt.
3. Die Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW Nr. 2022-00134 vom 14.10.2022 „die Heideggerstraße soll nicht umbenannt werden“ (Anlage 2), ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit der Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW Nr. 2022-00065 (siehe Punkt I.2.) wird ange-regt, dem Vorbild der Stadt Freiburg zu folgen und die Heideggerstraße umzubenennen, mit der An-regung Nr. 2022-00134 (Punkt I.3.) wird das Gegenteil gefordert, die Heideggerstraße nicht umzube-nennen.

Zur Person Martin Heidegger

Martin Heidegger geboren am 26.9.1889 in Meßkirch, Baden, gestorben am 26.5.1976 in Freiburg im Breisgau; bekannter Philosoph, 1923-1928 Professor in Marburg, 1928-1945 in Freiburg.

Ab 1933 Mitglied der NSDAP, erster nationalsozialistischer Rektor in Deutschland, betrieb die Gleichschaltung der deutschen Universitäten. Sein Werk und seine Person führen heute zu kontroversen Diskussionen.

Im Jahr 2014 wurden die bis dahin unbekanntenen „[Schwarzen Hefte](#)“, Denktagebücher Heideggers aus den Jahren 1931 bis 1975, veröffentlicht. In den Heften der Jahre 1938 bis 1941 und 1941 bis 1948 äußert sich Heidegger zum Judentum. Seitdem gibt es eine Debatte über Martin Heideggers Haltung zum Antisemitismus.

In der Anregung Nr. 2022-00065 wird auf ein Gutachten der Stadt Freiburg verwiesen. Dieses Gutachten betont Heideggers aktive Rolle als Rektor der Universität Freiburg während der nationalsozialistischen Machtübernahme und eine mangelnde Distanzierung nach 1945. Inwieweit die politische Haltung Heideggers und seine antisemitischen Äußerungen in Wechselwirkung mit seinem philosophischen Werk stehen, bleibt weiterhin umstritten. Einstimmig empfahl die Freiburger Kommission die Umbenennung, wie dem Abschlussbericht der Kommission zur Überprüfung der Freiburger Straßennamen, Seiten 42 - 43 zu entnehmen ist:

https://www.freiburg.de/pb/site/Freiburg/get/params_E1625727966/1028363/Strassennamen_Abschlussbericht.pdf).

Ein Überblicksartikel im Internetportal Wikipedia bietet einen Überblick über die Kontroverse und nennt weitere Literatur:

https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Heidegger_und_der_Nationalsozialismus.

Am 3. März 2020 hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg mehrheitlich für die Umbenennung des Martin-Heidegger-Wegs gestimmt. Dabei handelt es sich um einen Spazierweg im Stadtwald ohne Anwohnende.

Rund zwei Jahre später ging bei der Stadt Münster die Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung NRW ein, dem Gutachten und der Entscheidung in Freiburg zu folgen. In einer weiteren Anregung Nr. 2022-00134 wird gegen eine Umbenennung angeführt, „dass nicht alle unbequemen Dinge unter den Teppich gekehrt und verborgen werden“ und der antragstellenden Person als Gewerbetreibender bei einer Umbenennung erheblicher Aufwand und Kosten entstehen würden.

Straßenbenennungen nach Martin Heidegger gibt es insgesamt elf Mal in Deutschland, u.a. in den Städten Hamm, Leverkusen, München und Münster. Abgesehen von der Umbenennung in Freiburg ist andernorts bisher nicht über eine Umbenennung des Straßennamens abgestimmt worden.

Bisheriges Verfahren

Die Verwaltung hat die Anregung zur Umbenennung der Heideggerstraße aufgegriffen und der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup im November 2022 die Vorlage V/0565/2022 (Umbenennung der Heideggerstraße in Marga-Niedenführ-Straße) vorgelegt. Die Bezirksvertretung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2022 die Vorlage geschoben und den Antrag der CDU-Fraktion A-H/0023/202 (siehe Anlage 3) einstimmig beschlossen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, eine Informationsveranstaltung für Bürger*innen durchzuführen und die in der Heideggerstraße gemeldeten volljährigen Anwohner zu befragen, ob sie eine Umbenennung der Straße wünschen.

Die Bürgerinformationsveranstaltung fand am 27.2.2023 in der Stadthalle Hiltrup statt. Die Veranstaltung wurde durch den Bezirksbürgermeister Herrn Stein geleitet und die Verwaltung hat das Verfahren einer Straßenumbenennung erläutert und eine kritische Einordnung zu der Person Martin Heidegger vorgenommen. Der Inhalt des Vortrags des Stadtarchivs ist als Anlage 4 beigefügt. Die Bür-

ger*innen konnten Fragen stellen und sich zu der Straßenumbenennung äußern. Die meisten Anwesenden sprachen sich gegen eine Umbenennung der Straße aus.

Im nächsten Schritt wurden die Anwohnenden und die Grundstückseigentümer*innen von der Verwaltung befragt, ob sie eine Umbenennung der Straße wünschen. Das Ergebnis wurde der Bezirksvertretung vorgelegt. Von insgesamt 195 verschickten Fragebögen wurden 135 zurückgeschickt. Über 90% der Befragten lehnten eine Umbenennung ihrer Straße ab (siehe Anlage 5). In dem angebotenen Bemerkungsfeld konnten die Befragten sich zu der Umbenennung äußern. Es gab 70 Einträge von 53 Befragten (siehe Anlage 6). Dabei gab es u. a.

- 2 Mitteilungen für und 21 gegen eine Umbenennung
- 21 Äußerungen gegen den Aufwand für die Betroffenen und die Kosten für die Verwaltung
- 8 Mitteilungen bezogen sich darauf, wie man vor Ort über die Person Martin Heidegger informieren könnte (Hinweisschild / Plakette / QR-Code)

Die Anwohnenden wurden damit, entsprechend des o. g. Antrags der CDU-Fraktion in der BV-Hiltrup, beteiligt.

Entscheidung über den Straßennamen Heideggerstraße

Die Anregungen nach § 24 GO NRW zur Umbenennung beziehungsweise zur Beibehaltung des Straßennamens werden mit dieser Beschlussvorlage aufgegriffen.

Argumente für eine Umbenennung sind dem o. g. Gutachten der Freiburger Kommission und dem Vortrag des Stadtarchivs (Anlage 4) zu entnehmen. Argumente gegen eine Umbenennung enthalten Mitteilungen der Betroffenen (Anlage 6).

Nach der ersten Diskussion 2022 und der Bürgerinformationsveranstaltung 2023 hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am 11. September 2024 Leitlinien zu Ehrungen im öffentlichen Raum und einheitliche Verfahrenswege zur Neubenennung und Umbenennung von Straßen beschlossen, die den zuständigen politischen Gremien eine Handlungsorientierung bieten können. Seit dem Beschluss der Leitlinien werden die verschiedenen Verfahren zu Straßenumbenennungen in den Bezirksvertretungen weitergeführt. Die Leitlinien betrachten eine Umbenennung von Straßen als absolute Ausnahme und ermöglichen diese nur, (Ziffer 8) „*wenn es aus Gründen der besseren Orientierung geboten ist oder Fakten und eine historische Bewertung vorliegen, die **zweifelsfrei** nachweisen, dass die Ehrung der Person(-engruppe) unzulässig ist (vgl. Ziffer 6) oder die ursprüngliche Straßenbenennung propagandistischen Zwecken der nationalsozialistischen Zeit diene*“.

Die wissenschaftlichen Einordnungen, u. a. der Beitrag des Stadtarchivs zur Informationsveranstaltung 2023 (Anlage 4), belegen Heideggers Nähe zum Nationalsozialismus. Gleichwohl ist der wissenschaftliche Diskurs über die Rückwirkungen Heideggers politischer Haltung auf sein philosophisches Werk und damit dessen überzeitlichen Wert nicht abgeschlossen. Die Frage, ob eine Ehrung der Person Martin Heideggers dem Ansehen der Stadt Münster schadet, lässt sich nicht zweifelsfrei beantworten und bleibt immer ein Abwägungsprozess.

Neben der Bewertung der Person sind die Belange der Anwohnenden bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Grundsätzlich bleibt das zuständige Gremium in seiner Entscheidung frei.

Als Fazit aus den vorliegenden Fakten und unter Beachtung der Leitlinien empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung des Namens Heideggerstraße. Die Belange der Anwohnenden und Grundstückseigentümer*innen finden damit Berücksichtigung.

gez.

Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2022-00065

Anlage 2 Anregung nach § 24 GO NRW Nr. 2022-00134

Anlage 3 Antrag der CDU-Fraktion in der BV-Hiltrup A-H/0023/2022

Anlage 4 Zusammenfassung des Vortrags des Stadtarchivs

Anlage 5 Auswertung Fragebogen

Anlage 6 Auswertung Mitteilungen

Anlage 7 Leitlinien Ehrungen im Öffentlichen Raum